

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lengries



Vollzug des Baugesetzbuchs;
Hier die mögliche gemeindliche Zustimmung für ein Bauvorhaben

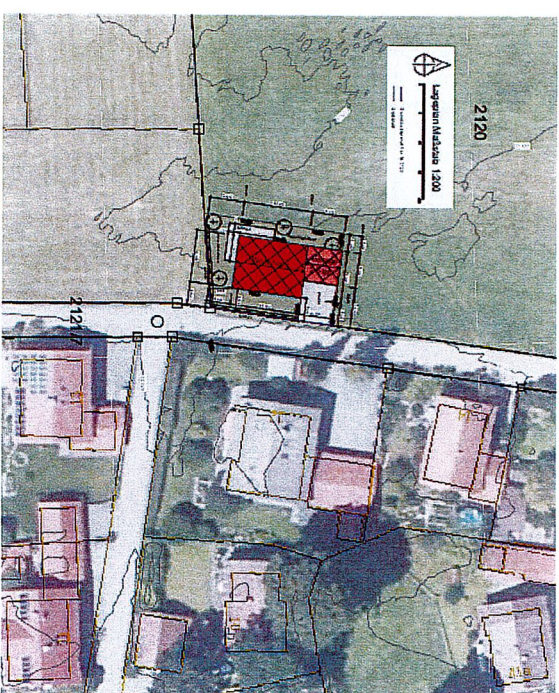
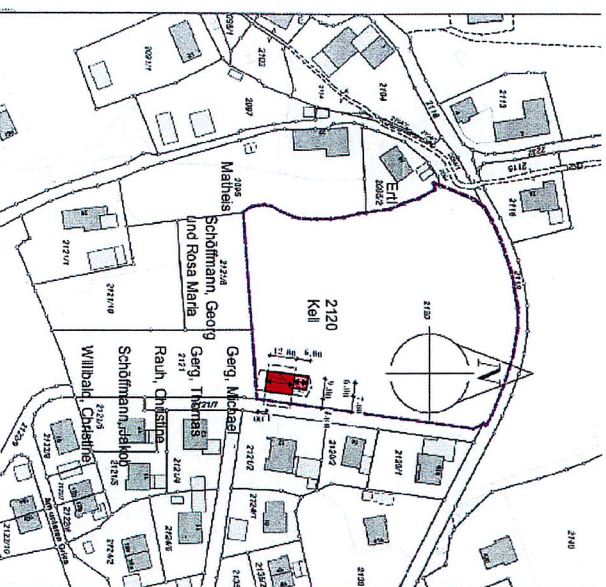
Öffentliche Auslegung gem. § 36 Absatz 2 BaUGB

Der Gemeinderat hat in einer der kommenden Sitzung des Bauausschusses einen Beschluss zu fassen, der ein Bauvorhaben (Vorbescheid) betrifft welches nur im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach den §§ 246e i.V.m 36a BaUGB genehmigungsfähig werden würde.

Durch hiesige Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben zu einer Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben. Der Entwurf des Vorbescheides liegt in der Zeit vom:

29.06. bis einschließlich 29.07.2026

im Rathaus der Gemeinde Lengries, Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer Nr. 103, während der üblichen Geschäftszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung des Bauvorhabens näher erläutert.
Zusätzlich sind die Planungsunterlagen jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Lengries unter <https://www.rathaus-lengries.de/aktuelles/bekanntmachungen> ersichtlich.



Es handelt sich hier um einen sogenannten Außenbereichsvorhaben, in einem im FNP als Wohngebiet dargestellten Bereich. Somit kann nach der aktuellen Rechtslage, den Paragraphen 246e i.V.m. 36a BaUGB, anstatt dem gemeindlichen Einvernehmen die gemeindliche Zustimmung zur Genehmigung erteilt werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über dieses Bauvorhaben unberücksichtigt bleiben können.

Lengries, den 25.06.2026

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtseisen

ausgehängt am:

abgenommen am:



Stefan Käffenbacher
1. Bürgermeister